**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

**Band:** 64 (1913)

**Heft:** 6-7

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wegnetz von ca. 3 Kilometer Länge erschließen lassen und sind hierfür innert 2 Jahren ca. Fr. 58,600 verausgabt worden.

Der bekannte Altdorfer Bannwald weist auch bereits mehrere Kilometer neuer Absuhrwege auf, welche in den 2 letztvergangenen Jahrsehnten zum Bau gelangten; neue weitere Projekte zur Erschlichung des Komplexes sind bereits ausgearbeitet und werden denmächst zur Ausführung gelangen.

Es geht aus obigem hervor, daß es dem Forstpersonal in Uri an Arbeit auch in Zukunft keineneswegs mangeln wird, an produktiver Arbeit, welche der Zukunft des Waldes Nuten bringt.



# Bücheranzeigen.

Bei ber Rebaktion eingegangene Literatur.

- C. E. Diezels Erfahrungen aus dem Cebiete der Niederjagd Sechste Auflage. Nach der dritten, von E. E. Diezel selbst vorbereiteten Auflage, herausgegeben von der Redaktion der Deutschen Jäger-Zeitung. Ladenpreis in Leinenband 7 Mark, in Halbstranzband 8 Mark.
- Heinrich Wilhelm Döbels Jäger-Practica ober Der wohlgeübte und erfahrne Jäger. Nach der erften Ausgabe Leipzig 1746 herausgegeben von der Redaktion der Deutschen Jäger-Zeitung. Ladenpreis in Leinenband 15 Mark, in Halbstranzband 16 Mark.
- Deutsche Weidmannssprache. Mit Zugrundelegung des gesamten Quellenmaterials für den praktischen Jäger, bearbeitet von Ernst Nitter von Dombrowski. Dritte Auflage. Ladenpreis geheftet 3 Mark, gebunden 4 Mark.
- Das Zielfernrohr, seine Einrichtung und Anwendung, von Carl Leiß, Ladenpreis 1 Mark 80 Pf.

Die forstliche Statik von Dr. H. Martin, Professor der Forstwissenschaft an der Forstakademie zu Tharandt. II. Band.

Vor mehr als Jahresfrist erschien der II. Band von Martins forstlicher Statik und noch ist dieses Werk in der schweizerischen Zeitschrift wohl erwähnt, aber nicht besprochen worden. Eine, wenn auch nur kurze Besprechung erscheint aber um so berechtigter, als in schweizerischen Forstkreisen das treffliche Werk heute noch nicht die Verbreitung gesunden hat, die es in so hohem Maße verdient.

Forstliche Statif ist ein Gebiet, vor dem so mancher Praktiker eigentlich zurückscheut. Wer aber dieses Gruseln gründlich verlernen will, der nehme die forstliche Statik von Martin zur Hand. Während der I. Band die Grundlagen und Methoden der Statik und einen Teil der Anwendungen umfaßt, erledigt nun der II. Band die Anwendungen in den Abschnitten über Wahl der Betriebsarten, Wahl der Holzart, Wahl der Art

der Bestandesbegründung, den Durchforstungsbetrieb, die Ausnutzung des Lichtungs= zuwachses zur Erhöhung des Reinertrages, Bestimmung der Hiebsreife, die Würdigung des Ganzen und des Einzelnen, sowie über die immateriellen Werte des Waldes.

Formeln und Tabellen finden sich nur spärtich; sie dienen zur Erläuterung und Erhärtung des Textes und dieser bildet demgemäß nicht etwa nur einen Kommentar zu weitläufigem Zahlenwerk. Martin rechnet, aber die Rechnungs-Resultate sollen ihm mehr nur als Größen zur vergleichenden Betrachtung dienen, er läßt sich durch Formel-Ergebnisse nicht meistern. Wegleitend ist ihm vorab der nationale Charakter des Wirtschaftslebens, gegenüber kosmopolischen Doktrinen.

Den Mittelwald will Martin tunlichst beschränken; dem Plenterbetrieb schenkt er volle Würdigung, ganz besonders in Rücksicht auf den Schutzwald-Charakter, sindet aber doch, daß eine Rückschr zum Plenterwald, trotz der günstigen Seiten, die ihm eigentümlich sind, in Wäldern, für deren Behandlung der Ertrag bestimmend sein soll, in absehdarer Zeit nur selten in Frage kommen kann. Den wesentlichsten Ansforderungen, die in bezug auf Boden und Ertrag gestellt werden, kann im Wege des schlagweisen Betriebes genügt werden.

Es ist der schlagweise Hochwald wegen der Sicherheit der Begründung und der Ausbildung der technisch wichtigsten Eigenschaften der Hölzer für den forstlichen Großbetrieb unter den meisten Verhältnissen als Regel anzusehen. Den Forderungen, die vom Standpunkte der Bodenkunde und der Werterzeugung gestellt werden, läßt sich in seinen Rahmen Rechnung tragen.

Die Entscheidung über die anzubauenden Holzarten muß auf Grund eingehens der Abwägung der sämtlichen, den Boden, den Zuwachs, die Sicherheit und den Reinsertrag betreffenden Faktoren getroffen werden. Es führt die Befolgung dieses Grundsfates häufig zur Herstellung gemischter Bestände, besonders zur Mischung von lichtskronigen mit Schattenholzarten und zur Mischung von Nadelholz und Laubholz.

Die Abschnitte über die Wahl der Art der Bestandesbegründung, über den Durchforstungsbetrieb und über die Ausnuhung des Lichtungszuswachses zur Erhöhung des Reinertrages bringen Erörterungen, die jedem Lehrbuch über Waldbau zur Zierde gereichen, könnten, hier aber doch zuweilen zum Eindruck einer gewissen behaglichen Breite erwecken.

Alls wichtigste, einflußreichste aber auch schwierigste Aufgabe der forstlichen Statik betrachtet Martin die Bestimmung der Hiebsreise der Bestände. Es können in jedem Wirtschaftsgebiete bestimmte Holz-Sortimente als charakteristisches Wirtschaftsziel bezeichnet werden. Da die Untersuchungen über die Hiebsreise zu den Sortimenten der Wirtschaft in Beziehung gesetzt werden, so empsiehlt es sich, den Nachweis des Stärkezuwachses auf die Höhe zurückzuführen, nach der die Zugehörigkeit zu den Stammsklassen bestimmt wird. Die Höhe, in der die Stärke gemessen wird, muß bezeichnet werden, um letztere in Beziehung zum Alter seizen zu können, werde sie dann in 1,2 m oberhalb des Stockes, am untern Abschnitt, in der Mitte des Stammes oder am obern Abschnitt gemessen. Für die Bemessung der Hiedsweise ist nicht der lausende Zuwachseiner bestimmten Altersstuse, sondern die Summe aller Wuchsperioden, die der Boden zurückzelegt hat, maßgebend. (Durchschnittliche Jahrringbreite.) Dementsprechend ist,

vom allgemeinen Gesichtspunkte aus die Umtriebszeit 
$$u=a+\frac{d}{2}=a+\frac{nd}{2};$$
 hier=

bei bedeutet a die Zeit, in der die Höhe, in welcher die Stärke gemessen wird, erreicht ist, d den Durchmesser an dieser Stelle und n die Zahl der Jahrringe, die im Durchschnitt der Jahre, in denen dieser Durchmesser gebildet ist, auf 1 cm entfallen.

Die Bodenerwartungswerte find zum Nachweis der hiebsreife bei der Betriebsregelung wenig geeignet; sie find selbst für die Zwecke der Beräußerung nur mit gewissen Unterstellungen zuläffig. Es mag daher auffallen, daß dem Beiserprozent, das sich auf verwandten Grundlagen aufbaut, soweit die erforderlichen Grundlagen beschafft werden fönnen, für die Wiffenschaft und Pragis doch Bedeutung zugeschrieben wird. Immerhin follen auch dem Weiserprozent, da die Höhe der geforderten Verzinfung von subjettiver willfürlicher Auffassung abhängig ist und auf die tatsächliche Rutungszeit fast immer noch Verhältniffe, die nicht in Zahlen ausgedrückt werden können, wirksam find, Schlüffe mit bindender Konfequenz nicht ohne weiteres gezogen werden. Der Nachweis der Weiserprozente, respektive der Massen= und Nugungsprozente wird aber gewürdigt als Hilfsmittel, um fich über den ganzen Betrieb größere Algrheit zu verschaffen. Als Grundlage der Erörterung hat Martin das Weiserprozent von Bregler gewählt, in der Durchjührung aber das e (den Teuerungszuwachs) nicht weiter berücksichtigt. Der Tatsache der Wertzunahme des Holzes wird dadurch Rechnung getragen, daß die Forderung an die Höhe der Berzinfung niedriger gestellt wird, als es ohne dies geschehen würde. In jedem geordneten Betrieb muß nicht nur der Ertrag an sich nachgewiesen werden, fondern auch das Berhältnis, in dem er zum Produktions= aufwand steht. Dem jährlichen Reinertrag (A + D - [c + v]) werden Boden und Borrat (B + N) gegenübergestellt und das Martinsche Weiserprozent einer Betriebs=

flasse ist somit = 
$$\frac{A + D - (c + v)}{B + N}$$
 100.

Der Haubarkeitszuwachs (A) und der auf die Durchforstungen fallende Zuwachs (D) bilden unter normalen Verhältnissen die Nutzungsgröße. Im Abschnitt über die allgemeine Richtung der leitenden Behörden bei der Festsetzung der Umtriebszeiten wird, neben dem Nachweise des Stärkezuwachses und der Weiserprozente, die Ermitte-lung des Bodenwertes und der Verzinsung des Waldkapitals als von Wert für die Beurteilung der Hiebsweise bezeichnet. Wegen der Menge der Faktoren, die dabei von Einfluß sind und der großen Verschiedenheit der vorliegenden Waldzustände sind aber die Ergebnisse der Nechnung für ein größere Praxis in bestimmtem, zahlenmäßigem Sinnne nicht ohne weiteres anwendbar. Entsprechend den in den Worten: Volkswirtzschaft oder Nationalökonomie liegenden Grundsätzen nuß bei der Führung des Vetriebes, wenigstens vom Standpunkte des Staates, der ein ganzes Volk zu vertreten hat, einzmal eine nationale, sodann eine wirtschaftliche Nichtung befolgt werden.

Die Folgerungen Martins führen im allgemeinen zu hohen Umtriebszeiten. Mitwirkend ist dabei, daß für längere Zeiträume entsprechend höherer Zinsfuß geswählt wird.

Die Stellung Martins zu aktuellen forstlichen Fragen wird nicht überall unsgeteilten Beifall finden. So werden übereifrige Verteidiger des ungleichhaltigen Hoch-waldes ebensowenig den Martinschen Folgerungen beipflichten, als ihnen einseitig sormalistische Anfänger der Bodenreinertragstheorie beipflichten. Letztere werden vielsmehr in der Anwendung der Theorie nach Martins Vorschlägen eine für die Praxisgeschaffene Abschwächung theoretischer Forderungen erblicken. Die schweizerischen Forstmänner haben seit Jahrzehnten mit hohem Interesse die Kontroversen über Bodensund Waldreinertrag versolgt. Auch bei uns haben schon vor Jahrzehnten Staat und

Gemeinden an den Forsttechnifer die Frage gestellt; "Wie kann man mit dem kleinsten Kapitalauswand den relativ größten Reinertrag erzielen oder bis zu welcher Umtriebszeit darf man hinabgehen und welche wirtschaftlichen Grundsätze muß man anwenden, um doch noch alle ersorderlichen Holzsortimente in zweckmäßiger Qualität erzeugen zu können." Wir suchten und suchen, ohne gegenseitige Besehdung, nach zuverlässigen Grundlagen, um die Frage strengrichtig zu beantworten. Die Resultate mathematischer Formeln mit zweiselhasten Grundlagen haben aber für sich allein nie eine ausschlagzgebende Rolle gespielt. Wir dürsen uns nun gewiß freuen, im neuesten Werte des ebenso gewandten als vielseitigen forstlichen Schriftstellers verwandter Auffassung zu begegnen.

Auf allgemeine Zustimmung in forstlichen Kreisen darf der Verfasser wohl zählen, wenn er im Abschnitte über die immateriellen Werte des Waldes zum Schlusse kommt, daß die Forstwirtschaft, indem sie die landschaftliche Schönheit fördert, nicht in Gegens fat tritt gegen die Gesetze, die sonst im wirtschaftlichen Leben Geltung haben. "Sie macht vielmehr", sagt Martin, "nur Anwendung von der allgemeinen Tatsache, daß sich das wirtschaftliche Leben der einzelnen und der Gesamtheit auf den ökonomischen Regeln ausbauen muß, daß aber das Schöne überall, wo eine höhere Kultur lebendig ist, in die nüchterne Prosa des Lebens veredelnd eingreisen darf und soll."

—lb—

Waldwertrechnung und Schätzung von Liegenschaften, dargestellt für Fachmänner und Studierende von Franz Riebel, Oberforstrat, techn. Konsulent für agraische Operationen in R. R. Ackerbau-Ministerium und Honorardozent an der R. R. Hochsschule für Bodenkultur in Wien.

Das Werk erscheint in II. Auflage. Im Vorwort zur I. Auflage (1904) erklärt der Verfasser als bestimmend, für die Veröffentlichung den Umstand, daß in Österreich seit dem Jahre 1862 nicht ein einziges Werk über Waldwertberechnung erschienen sei und da insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen über die Vornahme der versichiedenen Wertschätzungen in Österreich wesentlich anders als in Deutschland seien, erscheine eine selbständige Behandlung des Stoffes als notwendig und zwecknäßig. Das Werk zerfällt auch in der II. Auflage in zwei Teile. Der I. Teil behandelt die Theorie nach dem heutigen Stande der Wissenschaft, im II. Teil hingegen wird die Anwendung der theoretischen Wissenschaft auf die in der Praxis vorkommenden Fälle gelehrt und an zahlreichen Beispielen veranschaulicht.

Soweit der I. Teil in Frage fommt, hätte sich für die Herausgabe des Werfes wohl kein dringendes Bedürfnis feststellen lassen, und zwar um so weniger als Niebel grundsätlich den Standpunkt von Heher einnimmt und dieser Standpunkt in einer Reihe von anderen Werken, namentlich auch in dem unübertresslichen Lehrbuch der Waldwerts berechnung von Endres so klare, dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Darstellung gefunden hat. Niebel behandelt nunmehr im theoretischen Teile alle wichtigern Betriebsarten. Das Wertzuwachsprozent als Vergleichsgröße für den Wirtsschaftszinsssuß fand eine größere Würdigung und neu kommen hinzu die Abschnitte über Wertzuwachs und Wertzuwachsprozent, über durchschnittliche und laufende Verzinsung, über die Ermittlung der Rauchschäden und über Neuregulierung und Ablösung der bereits regulierten Weide= und Waldservituten. Wesentliche Erweiterung fand auch der Tabellen=Anhang.

Besondern Wert erhält das Werk durch den II. Teil. Neben einläßlicher und ftreng korrekter Anleitung zur Löfung der in der Braxis auftauchenden Fragen, kommen recht bequeme, den praktischen Bedürfnissen entsprechende Näherungsverfahren zur Darftellung. Wir erwähnen fpeziell die Abschnitte über An= und Verkauf von kleinern Waldteilen, die zwangsweise Abtretung von Wald= oder andern Grundstücken im Wege der Expropriation, die Revision des Vermögensstandes bei Fideikommißforsten, die Bestimmung über den Walbschadenersat nach dem öfterreichischen Forstgeset, die Berechnungen von Wilbschäden, die Besteuerung der Wälder und die Ablösung und Regulierung von Waldservituten. Im Anschluß an dieses letztere Kapitel finden die agrarischen Operationen eine fehr gründliche Behandlung. Gin besonderes Rapitel gibt Anleitung zur Bewertung ganzer Landgüter. Die vielen mit ftrengfter Sorgfalt durch= geführten, erläuternden Beifpiele zeugen nicht nur von Gewiffenhaftigkeit des Verfassers, sondern auch von einem außergewöhnlichen Maße an Ausdauer. Dadurch daß im praktischen Teile die öfterreichischen Gesetze und Vorschriften über die Verfahren und der hierbei anzuwendenden Grundfätze eine wichtige Rolle spielen, erhält das Werk stellenweise einen etwas lokalen Ton.

Der Anhang bietet zwei originelle Diagramme, die zur Erleichterung und raschen Durchführung der Feststellung des Zinsfußes, sowie der Boden= und Bestandeswerte dienen, ferner Geldertragstafeln für Fichte und Buche, nebst einer Reihe von Zins=, Zinseszins= und Rententaseln. Als besonderer Vorzug ist hervorzuheben, daß die Tabellen der wichtigsten Faktoren der Zinseszinsrechnungen nicht nur in Abstusungen von ½0% zu ½0%, sondern von ½0% zu ½0% durchgeführt sind.

Die rasche Folge der II. Auflage des Werkes, mag diesem als beste Empschlung und dem Versasser als schönste Anerkennung dienen.



## Anzeigen.

### Gaper:Denkmal.

Wir gestatten uns, die Herren Kollegen daran zu erinnern, daß der Kassier des Forstwereins Beiträge an das in München zu errichtende Ganer-Denkmal gerne entgegennimmt. (Postcheck-Konto Basel Nr. 1542.)



### - Inhalt von Nr. 5 -

### des "Journal forestier suisse", redigiert von herrn Professor Decoppet.

Articles: Notes de voyage en Scandinavie. La Suède et l'exportation des bois. Par le prof. M. Decoppet. (Suite.) — Affaires de la Société: Rapport du Comité permanent sur la marche de la Société suisse des Forestiers durant l'année 1911/12. — Communications: Un épicéa à Ecorce épaissie. — Résumé provisoire du commerce des bois en 1912. — Chronique forestière. — Bibliographie. — Mercuriale des bois.